

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

FACHBEREICH
Schule, Bauen, Sport und Abfallwirtschaft

Fachdienst: 41 - Bauen
Sachbearbeiter: Hr. I. Jung
Telefon: 1302
Fax: 1565
E-Mail: Ingo.jung@lkgi.de
Gebäude: Haus E Zimmer: 201

Vermerk
zur Vorlage 0785/2018
KA am 15.10.2018

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum
18.10.2018

Vermerk zur Vorlage 0785/2018, KA am 15.10.2018:

Umbau von 4 im Eigentum des Landkreises befindlichen Unterkünften für Asylbewerber (Laumann-Module) zu 4 flexiblen Klassenraum Modulen für die künftige Nutzung bei Auslagerungen im Zuge von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen

Die Investitionssumme von ca. 1.100.000,00 € setzt sich aus dem Abbau, Umbau, Anpassung und dem Wiederaufbau von vier KL-Modulen zusammen.

Die einzelnen Module haben eine Größe von ca. 400 qm (25,60m x 14,20m, ohne Technikraum).

Wegen der Größe ist es nicht möglich, sie in einem Stück an einen anderen Standort zu versetzen.

Das Angebot beinhaltet:

- Herstellen des Untergrundes am neuen Standort (planebene Schotterung)
- Abbau einer kompletten Anlage in Einzelteilen (Dach, Fassade, Wände, Fenster, Türen, Sanitär, Küche, Bodenbelag, Bodenplatte, inkl. Haus- und Elektrotechnik)
- Aufladen und Transport
- Änderung der Statik und des Brandschutzkonzeptes
- Umbau von Wohneinheiten zu Klassenräumen für schulische Zwecke
- Wiederaufbau als flexible Ab- und Aufbausystem
- Austausch und Reparatur von defekten Bauteilen
- Austausch des kompletten Bodenbelags
- Akustische Maßnahmen, z. B. Einbau von Akustikelementen

Der Umbau ist so vorgesehen, dass die ehemaligen Unterkünfte temporär genutzt und wiederverwendet werden können. Somit können weitere Ortswechsel vereinfacht und mit geringeren Kosten erfolgen (temporäre Nutzung). Die ehemaligen Unterkünfte für Flüchtlinge

bleiben im Besitz des Landkreises Gießen und müssen nicht nach der Nutzungsdauer entsorgt werden.

Die Sanitär- und Kücheneinrichtungen müssen rückgebaut und Zwischenwände entfernt werden, um 6 Klassenräume à 50qm herzustellen.

Dies beinhaltet die Änderung der Statik sowie die Änderung von Konstruktionsteilen.

Weiterhin muss der Brandschutz den Erfordernissen für Schulgebäude entsprechen. Dies bedeutet den Einbau von zusätzlichen Fluchttüren in den Außenfassaden und den Innenwänden (Bypässe).

Die Haus- und Elektrotechnik muss an die Gegebenheiten des zukünftigen Standorts angepasst werden. Hierzu müssen z.B. Elektroanschlüsse, Flüssiggastanks und die entsprechenden Umbaumaßnahmen an der Heizung vorgesehen werden. Zudem erfolgt die Anbindungen an das Stromnetz und das Informationssystem etc.

Mit dem neuen flexiblen Aufbausystem können die Module temporär, auch bei weiteren Baumaßnahmen, an verschiedenen Standorten als Auslagerungsraum aufgestellt werden. Der Landkreis spart hier erhebliche Kosten für die Anmietung von Containern.

aufgestellt

Gießen, den 18.10.2018

Ingo Jung